

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0185/2026	Sitzung 06.BA-KBW/25	Seite 1

zuständig	Betriebszweig Gebäudemanagement (GM)			Datum	08.07.2026
Bearbeiter/in				Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernent, Betriebsleitung		Stadt- kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb Werne	21.07.2026	

Tagesordnungspunkt:

Finanzierung Neubau TH Klöcknerstraße

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktsachkonto 01.01/1076.785100 „Neubau 2-fach Sporthalle Klöcknerstraße“ in Höhe von insgesamt 650.000,00 € im Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0185/2026	06.BA-KBW/25	2

Sachverhalt:

Nachdem die Turnhalle der Wiehagenschule an der Stockumer Straße aufgrund der Schulerweiterung abgerissen wurde, soll der notwendige Ersatzbau auf dem Gelände des ehemaligen Bolzplatzes an der Klöcknerstraße entstehen.

Geplant ist eine Zweifach-Sporthalle mit drei Mehrzweckräumen. Zur Finanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von 7.080.000,00 € wurden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes bereitgestellt. Diese setzen sich zusammen aus den 6.800.000,00 € der ursprünglichen Kostenbereitstellung in dem Wirtschaftsplan sowie den 280.000,00 €, welche in der Sondersitzung am 26.02.2026 als zusätzliches Budget genehmigt wurden. Dieser Investition stehen Fördermittel in Höhe von 2.978.197,65 € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022) als investive Einzahlung gegenüber, so dass sich derzeit der städtische Eigenanteil auf 4.101.802,35 € beläuft. Zu den Bedingungen der Förderung zählen:

- Bau einer Zweifachturnhalle Abriss der TH Stockumer Str. (erfolgt)
- Abriss der TH Barbaraschule (in 2027)
- Bau von drei Mehrzweckräumen
- Projektabschluss bis Ende des Jahres 2027 (Dies gilt sowohl für den Neubau der Sporthalle, als auch für den Rückbau der Turnhalle an der ehemaligen Barbaraschule.)

Nachdem nunmehr die Erdarbeiten weit fortgeschritten sind, wurde das zweite Vergabepaket, mit den Gewerken „Dachabdichtungsarbeiten“, „Fenster / Außentüren“, „Fassadenbauarbeiten“, „Trockenbauarbeiten“, „Metallbau- / Schlosserarbeiten“, „Zimmer- / Holzbauarbeiten“ sowie „Lüftungsinstallation“ am 21.04.2026 ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse wurden von dem Architekturbüro mit einer Summe von insgesamt 1.674.215,22 € bepreist. Unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen und der weiteren Schätzungen der noch zu beauftragenden Leistungen ergeben sich somit freie Restmittel von 6.000,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass insbesondere die Angebotssummen der Vergaben „Fenster / Außentüren“ und „Fassadenbauarbeiten“ die prognostizierten Kosten von 564.023,35 € um 468.087,48 € deutlich überschreiten. Daher wurden die beiden Ausschreibungen aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Für eine erneute Ausschreibung der beiden Leistungen wurden die Leistungsverzeichnisse von dem Architekturbüro überarbeitet. Beide Vergaben werden nach den Änderungen auf 728.760,00 € geschätzt, sodass hier eine Differenz zu den ursprünglich prognostizierten Kosten von rund 165.000,00 € entsteht.

Neben den Vergaben „Fenster / Außentüren“ und „Fassadenbauarbeiten“ wurden ebenso die weiteren noch zu beauftragenden Leistungsverzeichnisse aktualisiert. Die fortgeschriebene Kostenverfolgung wurde dem KBW am 10.07.26 vorgelegt. Hier ist zu erkennen, dass die Leistung „Tischlerarbeiten / Innentüren“ Mehrkosten von rund 36.000,00 € gegenüber dem Stand vom 21.05.2026 aufweisen. Ebenso werden die Leistungen „Sportboden / Prallwände“ mit 72.000,00 € Mehrkosten, „Elektroinstallation“ mit 48.000,00 € Mehrkosten sowie „Heizung“, „Sanitär“ und „Gebäudeautomation“ mit je 9.520,00 € Mehrkosten bepreist.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0185/2026	06.BA-KBW/25	3

Die bereits beauftragte Firma für die Zimmer- / Holzbauarbeiten kündigte zudem eine Kostensteigerung aufgrund einer zeitlichen Verzögerung von 6-8% an. Bei der bezuschlagten Angebotssumme von 218.395,78 € entspricht dies einer Kostensteigerung von rund 17.500,00 €. Zudem werden zusätzliche bzw. geänderte Leistungen in Höhen von rd. 13.000,00 € erforderlich.

Die ausführende Firma der Rohbauarbeiten kündigte ebenfalls Mehrkosten an, welche zu dem jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffert werden konnten. Überschlägig kann hier ein Verhältnis der Nachträge zu dem Hauptauftrag von 5 % angenommen werden. Bei einer beauftragten Summe von 1.271.764,37 € würden die Mehrkosten daher ca. 64.000,00 € betragen.

Aufgrund eines möglichen höheren Aufwands für die Herstellung der Hausanschlüsse, sollten vorsorglich 75.000,00 € als zusätzliche Kosten berücksichtigt werden.

Insgesamt übersteigen daher die prognostizierten Gesamtprojektkosten die bereitgestellten Mittel in Höhe von 7.080.000,00 € um rd. 519.060,00 €.

Um die Vergaben veröffentlichen zu können, die Aufträge erteilen zu können und somit die förderrelevante Fertigstellung in 2027 nicht zu gefährden, ist die Deckung des Mittelmehrbedarfes in Höhe von 519.060,00 € im Haushaltsjahr 2026 erforderlich.

Laut § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Kommunalbetrieb bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 30.000,00 € überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses. Da der (ursprüngliche) Ansatz mit 519.060,00 € um mehr als 30.000,00 € überschritten wird, ist ein politischer Beschluss notwendig. Gemäß § 14 EigVO NRW wäre der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn u. a. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Stadt Werne oder höhere Kredite erforderlich würden.

Dies wäre nur dann der Fall, sofern der zusätzliche Mittelbedarf im Betrieb nicht gedeckt werden könnte. Eine Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 02.02/3012.785200 RKB Zeche. Somit ist eine Wirtschaftsplanänderung nicht notwendig.

Das Gesamtprojekt bewegt sich mit dem Budget von 7,08 Mio. € deutlich an der unteren Grenze der Machbarkeit in Relation zum formulierten Umfang. Bereits im Vorfeld wurden intensive Maßnahmen ergriffen, um die Kosten in den einzelnen Gewerken zu reduzieren, ohne den Projekterfolg zu gefährden. Potenziale zu weiteren signifikanten Einsparungen ergeben sich nur bei Aufgabe der geplanten Funktionalitäten. Schritte dieser Art können förderschädliche Wirkung haben und bedingen erhebliche Umplanungen. Um das bestehende Ziel einer geförderten Umsetzung einhalten zu können, müssen weitere Verzögerungen ähnlicher Art vermieden werden. Die Erhöhung sollte daher in einen Umfang von 650 T€ haben, um eine weitere Zeitverzögerung zu vermeiden. Die Deckung dieses zusätzlichen Mehrbedarfes in Höhe von 130.940,00 € ließe sich ebenfalls über das Produktsachkonto 02.02/3012.785200 RKB Zeche darstellen.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0185/2026	06.BA-KBW/25	4

Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Anlagen:

keine